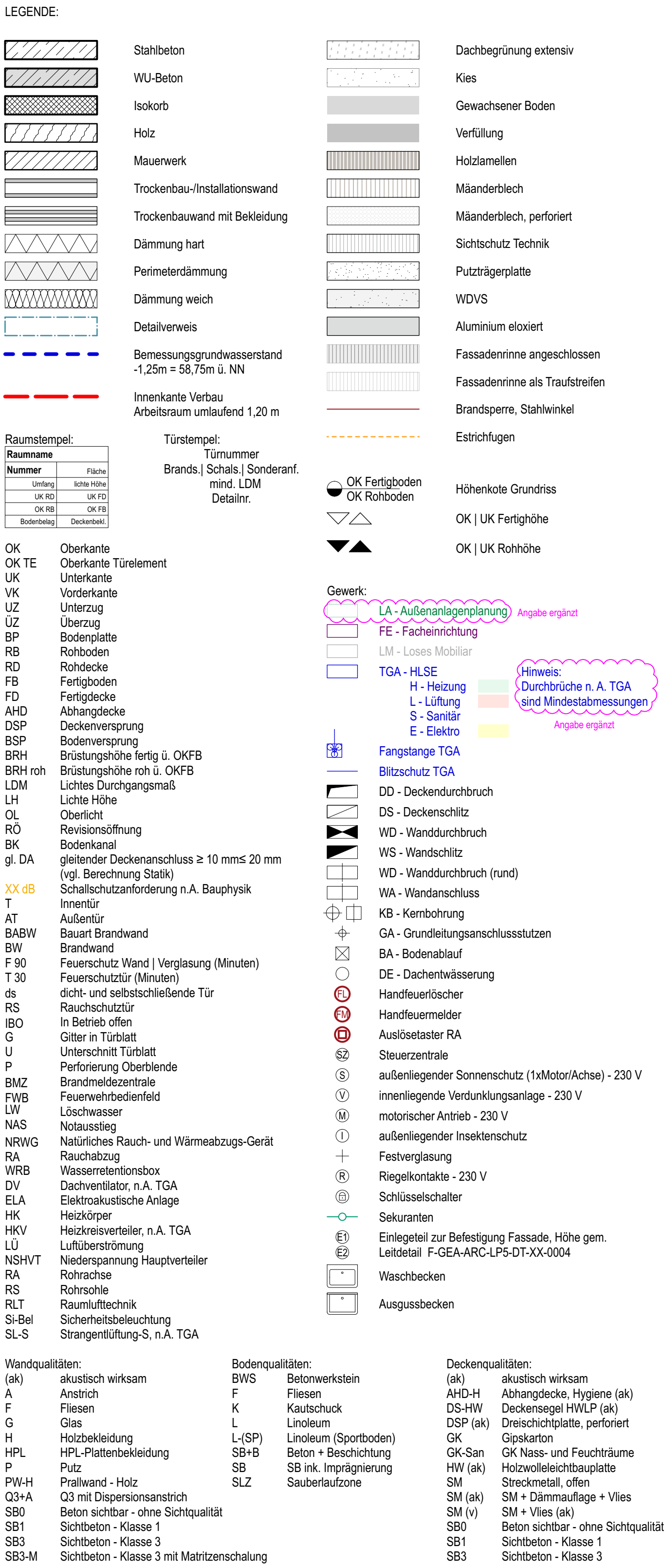




Die Planer gilt nur in Verbindung mit gesamter Werk- und Detailplanung.
 Pläne im Maßstab 1:200 dienen nur der Übersicht und als Ergänzung zur verbindlichen Werk- und Detailplanung.

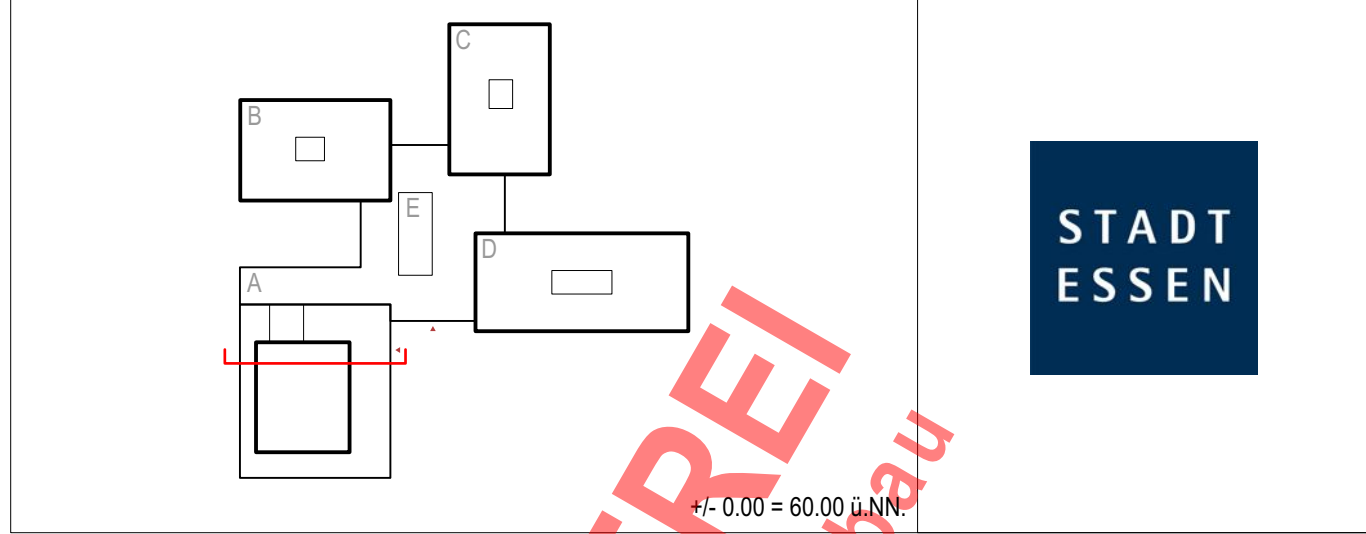
Die fertigungstechnischen und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer eigenverantwortlich nachzuprüfen, einschließlich der Maße mit den örtlichen Gegebenheiten auf der Baustelle.
 (Höhrangaben bezogen auf OKFF).

Die Angaben des Bodengutzichtes, des Wärmeschutzzeichnisses und des Schallschutzzeichnisses sind verbindl. u. bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

Nur von Architekt und Statiker freigegebene Pläne mit dem aktuellsten Index dürfen zur Ausführung verwendet werden. Alle Angaben sind mit den Statikplänen eigenverantwortlich zu vergleichen.
Verlauf des Gebäudebaukörpers gemäß Plan und Absteckung Vermesser.
Bei Unstimmigkeiten ist die Bauleitung umgehend zu verständigen und mit dem planenden und ausführenden Architekten sowie mit dem Statiker vor Ausführung abzustimmen.

A	02.03.26	Planerstellung	cl. cas
NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON

PROJEKT Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd Erbteilstrasse 3 45326 Essen		
BAUHER Immobilienwirtschaft der Stadt Essen Lindenstraße 59-67 45127 Essen	FLACH FLÄCHENGEHÄLT 217,1 T 991 39 563 T	
ARCHITECT v-architekten gmbh Merowingerstraße 5-7 50677 Köln	T 0221. 66.999.30 F 0221. 66.999.333	



GENERALPLANUNG	TRADITIONSPFLANZUNG	BAUPHYSIK
Vorchholz gmbh Marsdenstraße 5-7 50677 Köln	W-g GmbH Bauarchitektur Ingenieure Curt-Schlegel-Str. 70563 Stuttgart	ZWP Ingenieur-AG Am Müllen 12-18 50666 Köln
GESÄUNDETCHNIK	BRUNNEN	LANDSCHAFTSPLANUNG
ZWP Ingenieur-AG Mossenerstraße 15-17 44787 Bochum	Dipl.-Ing. (TH) K. Lossmann Rastweg 5 41541 Dormagen-Zons	club 194 Landschaftsarchitekten GmbH Vellener Str. 301-303 50623 Köln
PLANUNGSPHASE		

Ausführungsplanung / Werplan 1		DATUM	02.08.24	INDEX	A
PLAN - NR.		BLATTGRÖSSE	1,4 / 0,841	STAND	02.03.26
5. GEA. ABC LB5 SN XY 1022 A		MASSSTAB	1:1	BEREICH	

Schnitt A-A	
Die Pläne bzw. deren Inhalt, bleiben geistiges Eigentum des Architekten und dürfen nur absprachegemäß und im Sinne des Architekts verwendet werden; insbesondere dürfen die Planunterlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Architekten nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Nutzungsbefugnisse betreffend Urheberrechtlich geschützte Leistungen stehen dem Auftraggeber erst mit Eintritt des Projekterfolges zu.	INTERSOFT ARCHTEKT